



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

*Wir sehen uns zuvor
sicherlich bei unserem
kleinen Empfang?
Wir freuen uns!*

SFC Ottendorf e.V. * Dorfstraße 45 b * 24107 Ottendorf

An alle
wahlberechtigten Vereinsmitglieder
des Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

Ottendorf, im Februar 2018

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit laden wir Dich ganz herzlich zur diesjährigen **ordentlichen Mitgliederversammlung** am

Freitag, 2. März 2018

um 19:30 Uhr

ins **Dorfgemeinschaftshaus** in Ottendorf ein.

Unsere Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung der Anwesenden, Feststellung ordnungsgemäßer Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit*
(bitte unbedingt die 2. Seite dieses Schreibens beachten!)
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 3. März 2017*
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Tätigkeitsbericht der Jugendwartin und des Jugendteams
6. Bericht der Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Genehmigung des Haushaltsplanes 2018
9. Wahlen: 1. Vorsitzende / 1. Vorsitzender (turnusgemäß für 2 Jahre)
 2. Vorsitzende / 2. Vorsitzender (für 1 Jahr)
Sportwartin / Sportwart (turnusgemäß für 2 Jahre)
Pressewartin / Pressewart (turnusgemäß für 2 Jahre)
Vorsitzende / Vorsitzender der Schlichtungseinrichtung (turnusgemäß für 1 Jahr)
Kassenprüferin / Kassenprüfer (turnusgemäß für 2 Jahre)
10. Anträge: Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand bis zum
23. Februar 2018 zugegangen sein.
11. Verschiedenes

* Das Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2017 liegt in der Geschäftsstelle, Dorfstraße. 45 b, 24107 Ottendorf aus oder kann im Internet unter www.sfco.de abgerufen werden.

SFC Ottendorf e.V.
Dorfstr. 45 b, 24107 Ottendorf
Steuer-Nr. 20/293/79585
Vereinsregister VR 3500 KI

Vorstand:
Gerhard Koll (1. Vors.)
Gunnlaugur Karlsson (2. Vors.)
Antje Herber (Kassenwartin)

Telefon: 0431 6707 4395
Telefax: 0431 6707 4394
E-Mail: office@sfco.de
www.sfco.de

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE63 2105 0170 1003 4340 80



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Wir weisen auf folgenden Beschluss (Satzung §11, Absatz 4) der Mitgliederversammlung vom 4. März 2016 gesondert hin:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mindestens 15% der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist die Versammlung aufzulösen. Für diesen Fall wird in der Einladung zur Mitgliederversammlung bereits zu einer zweiten Mitgliederversammlung, die am gleichen Tage wie die erste stattfinden kann, eingeladen. Diese zweite Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Wir bitten um Beachtung:

Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 gilt mit obiger Tagesordnung auch als Einladung für eine ggf. notwendige zweite Mitgliederversammlung am 2. März 2018

Deine Meinung ist uns wichtig! Wir freuen uns auf Dein Kommen.

Mit herzlichen Grüßen

Gerhard Koll (1. Vorsitzender)